



SPIELORDNUNG des N Ö E V

Stand vom 21. Okt. 2007

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes:

1. Allgemeine Bestimmungen:

1.1. **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften (Landesbewerbe) und Turniere.

1.2. **Finanzierung:**

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten gewährt der NÖEV eine durch den Vorstand zu beschließende Subvention.

Die Kosten für den Wettbewerbsleiter und dem Schiedsrichter werden bei allen Landesbewerben vom NÖEV übernommen.

1.3. **Termine für die Landesbewerbe:**

Die Termine für die vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften und Bewerbe werden vom Fachwart festgelegt. Ebenso der Austragungsort.

1.4. **Ausschreibungen:**

Die Ausschreibungen für alle vom NÖEV durchzuführenden Bewerbe erfolgen durch den Fachwart.

1.5. Die Bezirksmeisterschaften sind von Pkt. 1.2 bis 1.4. ausgenommen.

2. Startberechtigung:

2.1.1. **Startberechtigt** bei Meisterschaften sind Spieler und Spielerinnen, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

2.1.2. **Startberechtigt** sind nur jene Mannschaften, die sich aus Spielern desselben Vereines zusammensetzt. Dieser Verein muß dem NÖEV angehören.

2.1.3. Von Pkt. 2.1.2. ausgenommen ist die Meisterschaft der Schüler, Jugend und Junioren. Bei diesen ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften gestattet. Des weiteren dürfen bei den Bewerben der Schüler und Jugend gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) teilnehmen.

- 2.1.4. Wird eine Meisterschaft an zwei Tagen ausgetragen, so können am zweiten Tag bis zu fünf andere Spieler eingesetzt werden. Ebenso wenn eine Meisterschaft unterbrochen und an einem anderen Tag fertig gespielt werden muß.
- 2.2. Bei Turnieren sind nur Mannschaften startberechtigt deren Spieler laut Spielerpaß, für den jeweiligen Verein spielberechtigt sind. Ausgenommen davon sind Auswahlmannschaften des NÖEV:
- 2.3. Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) bei den Bewerben der Herren und eine Spielerin bei den Bewerben der Damen, nur in einer Leistungsklasse zu einer Meisterschaft antreten. Diese Regelung gilt auch bei den Mixed - Bewerben. Es ist nicht gestattet, daß einzelne Spieler oder Mannschaften die in der laufenden Saison bereits Meisterschaften des NÖEV im Mannschaftsbewerb in einer Spielklasse der Herren angetreten sind, bei Staats-, Bundesliga- bzw. Regionalliga – Meisterschaften im Mannschaftsbewerb an den Start gehen. Ausgenommen davon sind jene, welche sich als Aufsteiger für einen höheren Bewerb qualifiziert haben. Als Aufsteiger sind jene Spieler zu bezeichnen, die in der Startkarte für den zweiten oder letzten Tag der jeweiligen Meisterschaft eingetragen sind. Ebenso ausgenommen sind die Absteiger aus der 2. Landesliga Mixed, diese SpielerInnen können in der selben Saison bei der Mixed – Qualifikation starten.
- 2.4. Spieler könne, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten:
- | | |
|----------|--|
| Schüler | bei Schüler- und Jugendbewerben |
| Jugend | bei Jugend-, Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Junioren | bei Junioren-, Herren- und Mixed-Bewerben |
| Herren | bei Herren- und Mixed-Bewerben |
| Senioren | bei Herren-, Senioren- und Mixed-Bewerben |
| Damen | bei Damen- und Mixed-Bewerben |
- 2.5. Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Meisterschaften des NÖEV bzw. die bei Bundesbewerben startberechtigten, werden in den offiziellen Starterlisten des NÖEV festgehalten.
- 2.6. Das **Startrecht** im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler bzw. Spielerin.
- 2.7. Ein **Vereinswechsel** kann nur zwischen dem 01. und 30. April sowie zwischen dem 01. und 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Ausgenommen davon sind Sonderfälle gemäß § 704 ISpO.
- 2.8. Bei allen Bewerben des NÖEV besteht auf dem Spielfeld (Regel 101 IER) Alkohol- und Rauchverboten, ebenso ist das Tragen von Handy's (Mobiltelefon) verboten.
- 2.9. Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang antreten (gilt nicht für die Rückrunde). Die folgenden Spiele werden nach Regel 304 der IER behandelt.

Durchführung der Landesbewerbe: (Sommer und Winter)

3. **Mannschaftsbewerbe:**

3.1. **Wettbewerbsleiter:**

Fachwart	Regionalliga (sofern diese vom NÖEV durchgeführt wird)
	1. Landesliga Herren
Jugendfachwart	Landesmeisterschaft der Jugend und Junioren
Damenfachwart	Landesmeisterschaft der Damen

Die Wettbewerbsleiter der restlichen Bewerbe des NÖEV werden vom SR-Obmann nominiert.

3.2. Die **Schiedsrichter** für sämtliche Bewerbe des NÖEV werden vom SR-Obmann nominiert. Ausgenommen davon sind die Meisterschaften der einzelnen Bezirksgruppen.

3.3. **Regionalliga Bgld. - NÖ.**

15 Mannschaften
2 Aufsteiger zur Bundesliga

3.4. **1. Landesliga - Herren**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Regionalliga
In der Starterliste sind 12 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 3 Mannschaften sind die Aufsteiger aus der 2. Landesliga.

3.5. **2. Landesliga - Herren**

15 Mannschaften - 3 Aufsteiger zur 1. Landesliga
In der Starterliste sind 15 Mannschaften namentlich genannt.

3.6. **Unterliga Süd**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger im Folgejahr zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger vom Gebiet Süd und Südost.

3.7. **Unterliga Mitte**

15 Mannschaften – 2 Aufsteiger im Folgejahr zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger vom Gebiet Mitte und Nord.

3.8. **Unterliga West**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger im Folgejahr zur 2. Landesliga
In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger vom Gebiet Amstetten und West.

3.9. **Gebiet Süd**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Unterliga Süd
In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Aspang, Gloggnitz und Payerbach.

3.10. **Gebiet Südost**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Unterliga Süd

In der Starterliste sind 10 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 5 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirken Mödling, Neunkirchen und Wr. Neustadt.

3.11. **Gebiet Mitte**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Unterliga Mitte

In der Starterliste sind 10 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 5 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirksgruppen Alpenvorland, St. Pölten und Tullnerfeld.

3.12. **Gebiet Amstetten**

15 Mannschaften – 2 Aufsteiger zur Unterliga West

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 2 Mannschaften sind die Aufsteiger aus dem Bezirk Amstetten.

3.13. **Gebiet West**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Unterliga West

In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus den Bezirksgruppen Scheibbs und Waidhofen/Ybbs.

3.14. **Gebiet Nord**

15 Mannschaften - 2 Aufsteiger zur Unterliga Mitte

In der Starterliste sind 11 Mannschaften namentlich genannt, die restlichen 4 Mannschaften sind die Aufsteiger aus der Bezirksmeisterschaft Waldviertel und Weinviertel.

3.15. **Bezirksmeisterschaften**

Die Austragungsform der Bezirksmeisterschaft obliegt der jeweiligen Bezirksgruppe.

Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Vereine in der jeweiligen Bezirksgruppe. Bis 12 Vereine - 1 Aufsteiger, 12 bis 24 Vereinen - 2 Aufsteiger, ab 25 Vereine – 3 Aufsteiger.

Spielgemeinschaften zählen dabei als 1 Verein.

Vereine die den Spielbetrieb eingestellt haben, zählen dabei nicht als Verein.

3.16. Die aufgestiegenen Mannschaften der vorgenannten Meisterschaften, ausgenommen die Aufsteiger der Unterliga - Meisterschaften, sind im selben Jahr in der nächst höheren Spielklasse startberechtigt.

Die Aufsteiger der Unterliga - Meisterschaften sind im Folgejahr in der 2. Landesliga startberechtigt.

3.17. **LM - Schüler**

Sind mehr als 11 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM - Titel und dem Aufstieg.

1 Aufsteiger zur ÖM der Schüler.

- 3.18. **LM - Jugend U 16**
Derzeit kein Mannschaftsbewerb
- 3.19. **LM - Jugend U 18**
Sind mehr als 15 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.
Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.
Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM - Titel und sind die 2 Aufsteiger zur ÖM der Jugend U 18.
Die Gruppenzweiten spielen gleichzeitig um den 3. Platz in den Medaillenrängen.
- 3.20. **LM - Junioren U 23**
Analog der Spielklasse U 18
- 3.21. **LM - Senioren**
15 Mannschaften
Keine Steher, je 5 Teilnehmer aus den Senioren – Qualifikationsturnieren Mitte, Süd und West.
1 - 2 Aufsteiger zur ÖM der Senioren, der zweite Aufstiegsplatz richtet sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Senioren.
- 3.22. **Senioren - Qualifikationsturnier**
Der Qualifikationsbewerb um den Aufstieg zur LM der Senioren wird für die Mannschaften deren Vereine dem Einzugsgebiet der Unterliga Süd, Unterliga Mitte bzw. der Unterliga West zuzuordnen sind, getrennt durchgeführt.
Sind mehr als 15 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.
Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.
Die jeweiligen Aufsteiger sind berechtigt im selben Spieljahr an der LM der Senioren teilzunehmen.
- 3.23. **LM - Damen**
15 Damentteams - 2 Aufsteiger zur SM der Damen.
In der Starterliste sind 10 Damentteams namentlich genannt.
- 3.24. **Damen - Qualifikationsturnier**
5 Aufsteiger zu der in der selben Saison auszutragenden LM der Damen.
Das Damen – Qualifikationsturnier wird nur ausgetragen, wenn mindestens 7 Mannschaften die Teilnahme anmelden.
Meldeschuß für die Wintersaison ist der 1. Oktober und für die Sommersaison der 1. April des jeweiligen Spieljahres.
Sind weniger als 7 Mannschaften genannt, so haben die ersten 5 genannten Mannschaften das Startrecht für die LM der Damen.
Sind mehr als 15 Damentteams am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.
Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.
Die Gruppensieger spielen anschließend um den Turniersieg, die Gruppenzweiten gleichzeitig um den 3. Platz und die Gruppendritten um den 5. Aufstiegsplatz.

- 3.25. **1. Landesliga - Mixed**
15 Mannschaften
1 - 2 Aufsteiger zur ÖM Mixed. Der zweite Aufstiegsplatz richtet sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM Mixed.
In der Starterliste sind 15 Mannschaften namentlich genannt.
- 3.26. **2. Landesliga - Mixed**
15 Mannschaften
3 Aufsteiger zu der im nächsten Jahr auszutragen 1. Landesliga Mixed.
In der Starterliste sind 15 Mannschaften namentlich genannt.
- 3.27. **Mixed - Qualifikationsturnier**
Der Qualifikationsbewerb um den Aufstieg zur 2. Landesliga Mixed wird für die Mannschaften deren Vereine dem Einzugsgebiet der Unterliga Süd, Unterliga Mitte bzw. der Unterliga West zuzuordnen sind, getrennt durchgeführt.
Sind mehr als 15 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.
Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.
2 Aufsteiger je Qualifikationsgruppe, diese sind bei der im nächsten Spieljahr auszutragenden 2. Landesliga Mixed-Meisterschaft startberechtigt.
- 3.28. Die Meisterschaften und Qualifikationsturniere müssen auf den entsprechenden Sportböden ausgetragen werden, da sonst ein Aufstieg nicht gegeben ist. (Winter auf Riefen- od. Natureis und im Sommer auf anderen Sportböden - Asphalt etc.)
Die Meisterschaften und Qualifikationsturniere müssen in Hallen bzw. auf überdachten Sportanlagen ausgetragen werden. Ausgenommen davon sind der Weitenwettbewerb, Meisterschaft Gebiet Nord im Winter und Bezirksmeisterschaften.
- 3.29. Folgende Meisterschaften in der Spielklasse Herren des NÖEV (1. u. 2. Landesliga, 3 Unterligen und 6 Gebiete) werden an 2 Tagen ausgetragen.
1.Tag
15 Mannschaften, jede gegen jede.
Die Ränge des ersten Tages ergeben die Startnummer für den 2. Tag.
Für die Startnummer 1 – 5 sind jedoch die Bestimmungen des § 115 der ISpO zu beachten (mehrere Mannschaften eines Vereines od. einer Bezirksgruppe) und die Startnummern gegebenenfalls zu ändern.
2. Tag
Startnummer 1 – 5: Spielen um den Aufstieg in die nächst höhere Liga.
Jeder gegen jeden einen Doppeldurchgang um die Plätze 1 bis 5.
Startnummer 6 – 15: Spielen gegen den Abstieg in die nächst niedrige Liga.
Es spielen auf:
Bahn 3: Startnummer 6 : Startnummer 7
Bahn 4: Startnummer 8 : Startnummer 9
Bahn 5: Startnummer 10 : Startnummer 11
Bahn 6: Startnummer 12 : Startnummer 13
Bahn 7: Startnummer 14 : Startnummer 15
Gespielt werden im „Auf – Ab“ System 6 Durchgänge, sowie ein 7. Durchgang zur Ermittlung des jeweiligen Ranges.
Nach jedem der 6. Durchgänge bleibt der Sieger von Bahn 1 auf dieser.
Jeder weitere Sieger geht auf die nächste Bahn mit niedriger Nummer, jeder Verlierer auf die nächste Bahn mit höherer Nummer.
Es wird jeweils 1 Spiel ausgetragen und bei einem Unentschieden wird der Mannschaft mit der niedrigen Startnummer der Sieg zugesprochen
Die Mannschaft mit der jeweiligen niedrigen Startnummer spielt die 1 Kehre an.

3.30. Landesmeisterschaft der Herren Eisstocksport

15 Mannschaften – Die Steher der letztjährigen Staatsmeisterschaft und Bundesliga, aufgefüllt bis zur Zahl 15 aus der diesjährigen Regionalliga (NÖ-Mannschaften) bzw. 1. Landesliga spielen um den Landesmeistertitel. Austragung an einem Tag, jeder gegen jeden. Kein Auf- bzw. Abstieg.

4.0. Zielwettbewerb:

4.1. Gebietsmeisterschaft für Herren

Die Gebieteinteilung ist analog der Gebiete im Mannschaftsbewerb.

Die Gebietsmeisterschaft der Herren wird in einem Grund- und einem Finaldurchgang ausgetragen.

Der Finaldurchgang wird mit den 8 Bestplatzierten des Grunddurchganges ausgetragen.

Startberechtigt sind alle Spieler die einen Spielerpaß für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 d, älter als 14 Jahre sind. (Stichtag: 1.10.)

4 Aufsteiger zur Landesmeisterschaft.

4.2. LM – Herren Mannschaftswertung

Die jeweiligen 4 Aufsteiger aus den 6 Gebieten bestreiten den Mannschaftsbewerb

4.3. LM – Herren - Einzel

24 Starter aus den 6 Gebieten

Die Landesmeisterschaft der Herren wird in einem Grund- und einem Finaldurchgang

ausgetragen. Der Finaldurchgang wird mit den 8 Bestplatzierten des Grunddurchganges ausgetragen.

4 Aufsteiger zur SM der Herren

4.4. LM – Damen - Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen die einen Spielerpaß für einen Verein der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 d, ISpO, älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 1.10.)

Die Landesmeisterschaft der Damen wird in einem Grund- und einem Finaldurchgang ausgetragen. Der Finaldurchgang wird mit den 8 Bestplatzierten des Grunddurchganges gespielt.

4 Aufsteiger zur SM der Damen.

4.5. LM Senioren, Damen, Weibl. Jug. U 23 u. U 18, Jun. U 23, Jug. U 18 u. U 16, Schüler U 14

Startberechtigt sind alle SpielerInnen die einen Spielerpaß für einen Verein der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 103 a – e, ISpO, der jeweiligen Spielklasse altersmäßig entspricht.

Je 2 Aufsteiger zur ÖM.

4.6. Alle 4 Durchgänge werden jeweils auf einer Bahn gespielt.

4.7. Wettbewerbsleiter bei der LM ist der Fachwart des NÖEV.

5. **LM - Weitenwettbewerb**

5.1. **Spielklassen und Aufsteiger**

Herren	1 Aufsteiger zur Bundesliga
U 23	2 Aufsteiger zur ÖM Junioren U 23
U 18	2 Aufsteiger zur ÖM Jugend U 18
U 16	2 Aufsteiger zur ÖM Jugend U 16

5.2. Startberechtigt sind alle Spieler die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

5.3. In der Starterliste sind die für eine Meisterschaft des BÖE im Weitenwettbewerb startberechtigten Spieler anzuführen.

5.4. Wettbewerbsleiter ist der Fachwart für den Weitenwettbewerb.

6. **Turniere:**

6.1. Sämtliche Turnier die von einem dem NÖEV angeschlossenem Verein durchgeführt werden, bedürfen einer Genehmigung seitens des NÖEV.

Die Genehmigung ist automatisch erteilt, sobald eine Ausschreibung des Bewerbes dem zuständigen Bezirksobmann übergeben wurde.

6.2. Danach ist eine Ergebnisliste an den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterobmann zu senden.

6.3. Auch Bewerbe mit alpenländischem Charakter (Rudelschießen) oder andere brauchstummäßige Veranstaltungen sind davon nicht ausgenommen.

6.4. Die daraus entstehenden Kosten sind von den jeweiligen Veranstaltern zu tragen.

6.5.

Die Spielordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung des NÖEV am 16. Oktober 1994 beschlossen und durch die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung des NÖEV vom 15. Oktober 1995, der Bundesversammlung des BÖE vom 20. April 1996 (Anzahl der Starter im Zielwettbewerb), der Jahreshauptversammlung des NÖEV vom 20. Oktober 1996 vom 26. Okt, 1997, vom 17. Okt. 1999, vom 15. Okt. 2000, vom 20. Okt. 2002, vom 19. Okt. 2003, vom 17. Okt. 2004, vom 25. Sept. 2005, vom 22. Okt. 2006 sowie vom 21.Okt.2007 novelliert.

Traisen, 21. Oktober 2007

Stauder Anton
Fachwart des NÖEV

Weichinger Alfred
Präsident des NÖEV